

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 434-16  
öffentlich

Datum: 05.08.2016  
Amt: Amt für Finanzen/  
Investitionen

## Betreff

Beitrittsbeschluss für das Haushaltsjahr 2016, 1. Nachtragshaushalt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss	17.08.2016	
Stadtrat	31.08.2016	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt

1. den Beitritt zur Verfügung des Landkreises vom 03.08.2016 (Aktenzeichen 30.01.00-2.1.-550 1.NT HH16), die als Anlage beigelegt ist, mit den dort aufgeführten Auflagen und passt insoweit die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Tangermünde wie folgt an:
  - a. § 1 Nachtragshaushaltssatzung  
Die Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 1.382.100 € auf 1.742.100 €.
  - b. Die anderen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.
2. Der Beitrittsbeschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde unmittelbar nach Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die angepasste 1. Nachtragshaushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	TOP:

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:	<input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Beschluss-Nummer:

Anlagen

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 434-16 Beitrittsbeschluss für das Haushaltsjahr 2016, 1. Nachtragshaushalt**

---

Der Stadtrat hat am 29.06.2016 der 1. Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt.

Die Nachtragshaushaltssatzung diene der Sicherung der Finanzierung des Investitionsvorhabens Turnhalle Waldschlösschen.

Mit Schreiben vom 03.08.2016 hat der Landrat der in der Nachtragshaushaltssatzung § 2 ausgewiesenen Erhöhung des Kreditrahmens unter nachfolgender Bedingung zugestimmt:

In § 1 der Satzung muss die Erhöhung der Kreditermächtigung im Finanzplan als Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit abgebildet werden.

Er beruft sich dabei auf den Kommentar Schmid/Trommer/Schmid zu § 100 Kommunalverfassungsgesetz in Rd. Nr. 28, wonach der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag mit den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen aus der Aufnahme aus Krediten übereinstimmen muss.

Im ursprünglichen Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes war die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aufgeteilt worden auf zwei Jahre, nämlich 2016 und 2017, wie sie auch real erfolgen sollte. Der Unterzeichnende war zum Zeitpunkt der Einreichung der Beschlussfassung der Auffassung, dass die geschilderte Veranschlagung auch von der Kommunalaufsichtsbehörde akzeptiert wird. Insofern wurde er von dem oben geschilderten Rechtsstandpunkt etwas überrascht.

Der Unterzeichnende hält den ursprünglichen Weg für durchaus begründet. Um die Interessen der Stadt Tangermünde zu wahren, empfiehlt er dennoch, dem Beitritt zuzustimmen und somit zeitnah eine klare Rechtslage zu schaffen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und nochmaliger Prüfung der im § 3 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen können diese unverändert bestehen bleiben.

Wie auch schon bei der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird allen Ortschaftsräten eine Kopie dieses Beschlusses übergeben. Die Ortsbürgermeister werden wiederum gebeten, in geeigneter Form einen Standpunkt einzuholen. Eine Ortschaftsratssitzung ist nicht erforderlich.

Dieser Beschlussvorlage werden alle Bestandteile beigelegt, die sich gegenüber dem Haushaltsbeschluss/Nachtragshaushaltsbeschluss geändert haben (siehe auch „Bestandteile der Unterlagen zum Beitrittsbeschluss ...“).

Dr. Peters  
Leiter Amt für  
Finanzen/Investitionen